



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/06943**  
Datum: 08.01.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	23.01.2008	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	30.01.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das  
Wirtschaftsjahr 2008**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:**

HH-Stelle 1.8410.715000                    2.163.000 Euro

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Begründung zur Beschlussvorlage:

Die Notwendigkeit zur erneuten Beschlussfassung des lediglich in der **formalen Gestaltung angepassten Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Anlage A)** wird im Folgenden erläutert:

1. **Zeitlicher Ablauf und Beschlusslage**
2. **Beanstandungsgrund und Auswirkungen**
3. **Formale Anpassung der Wirtschaftsplanung**
4. **Begründung der Dringlichkeit**

### zu 1.) **Zeitlicher Ablauf und Beschlusslage**

Mit Beschluss des Stadtrates zur **Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale)** vom **25.10.2006** wurden einheitliche Vorgaben zur Wirtschaftsplanung der städtischen Beteiligungsunternehmen beschlossen.

Die dafür entwickelten Formblätter wurden dem Landesverwaltungsamt durch den Fachbereich Finanzservice der Stadt Halle mit dem Ziel, sich mit der von der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) abweichenden Darstellung einverstanden zu erklären.

Das zustimmende Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Verwendung der einheitlichen Formblätter vom **16.08.2006** wird als **Anlage B** beigelegt.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am **21.11.2007** (Vorlage-Nr. IV/2007/06749) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2008 auf Basis der Planungsformulare der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Mit Bericht vom **26.11.2007** wurde der Wirtschaftsplan der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Verfügung vom **17.12.2007** wurde der Stadt Halle (Saale) die beabsichtigte Beanstandung des o. g. Stadtratsbeschlusses wegen gesetzeswidriger Darstellung des Wirtschaftsplanes angekündigt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Bericht vom **19.12.2007** nahm die Stadt Halle (Saale) ihr Anhörungsrecht wahr.

Mit Verfügung vom **27.12.2007** wurde der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung durch die Kommunalaufsicht ohne weitere Rücksprache **beanstandet**.

Es wurde mitgeteilt, dass die Zustimmung zur Anwendung der Planungsformulare sich nur auf Unternehmen in Privatrechtsform, **nicht jedoch auf die Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) erstreckte**.

### zu 2.) **Beanstandungsgrund und Auswirkungen**

**Beanstandungsgrund** ist, dass der Vermögensplan nicht den Anforderungen nach **§ 2 EigVO**, sondern vielmehr bereits den Anforderungen entspricht, die zukünftig mit Einführung der Doppik (§ 3 GemHVO Doppik) an Finanzpläne gestellt werden.

Gemäß Art. 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHR) vom 22.03.2006 gelten bis zur Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Halle (Saale) auf das System der doppelten Buchführung die „alten“ Vorschriften zum Eigenbetriebsrecht.

### **Auswirkungen:**

Durch die Beanstandung des Stadtratsbeschlusses befindet sich der Eigenbetrieb in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 2 EigBG i.V.m. § 96 Abs. 1 GO LSA) und kann somit nur Ausgaben leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

### **zu 3.) Formale Anpassung der Wirtschaftsplanung**

Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan 2008 des EfA unterscheidet sich inhaltlich nicht von der bereits am 21.11.2007 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplanung. Die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse bleiben ebenso unverändert wie die jeweils geplanten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Der **Vermögensplan** gemäß EigVO wird wie in der Beanstandung gefordert nachgereicht und stellt lediglich eine **formal geänderte Gliederung** im Verhältnis zu der, der bisherigen Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Finanzplanung dar.

Der **Erfolgsplan** und die **Stellenübersicht** entsprechen bereits gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27.12.2007 den derzeit noch anzuwendenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

### **zu 4.) Begründung der Dringlichkeit**

Die **Dringlichkeit der Beschlussvorlage** ergibt sich aus der eingeschränkten Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes für die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung.

Auf das Einlegen eines Widerspruches bei der Kommunalaufsicht wird verzichtet, da dieser bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung des Eigenbetriebes keine aufschiebende Wirkung hätte. Die schnellste Beseitigung der vorläufigen Haushaltsführung des Eigenbetriebes wird mit der Vorlage des vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplanes beim Landesverwaltungsamt und dessen **Freigabe** durch die Behörde erreicht.

Aufgrund des Posteinganges der kommunalaufsichtlichen Beanstandung vom 02.01.2008 war es **nicht möglich**, eine entsprechende Beschlussvorlage **form- und fristgerecht** zu erarbeiten und einzubringen.

Es wird um **antragsgemäße Beschlussfassung** gebeten.

### Begründung zum Wirtschaftsplan 2008:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) ist im engen Zusammenhang mit den Leistungen der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) zu sehen. Einerseits werden durch die ARGE nach SGB II anteilig Eingliederungsleistungen (Beschäftigungsmaßnahmen) finanziert, andererseits ist der ARGE die Gewährung von ALG II (Bundesfinanzen) und der Kosten der Unterkunft (Kommunalfinanzen) übertragen worden.

Vorrangige Aufgabe des EfA ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Land und der Kommune in Arbeit zu bringen. Dabei hat die Kombination der Fördermittel eine besondere Bedeutung.

Aus den beschäftigungspolitischen Maßnahmen des EfA, die dieser Planung zugrunde liegen, ergeben sich dann auch Auswirkungen auf die zu gewährenden Kosten der Unterkunft durch die Kommune als Grundsicherungsträger:

500 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt durch arbeitsvertragliche Bindung im EfA.

500 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt durch Cofinanzierung bei Freien Trägern.

**1000 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt, die durch beschäftigungspolitische Maßnahmen des EfA an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.**

Berechnet man den durchschnittlichen monatlichen Aufwand an **Kosten der Unterkunft** für einen Arbeitnehmer mit 250 €, so ergibt sich eine **Einsparung für die Kommune in Höhe von 3,0 Mio. €** ( $250 \text{ €} \times 12 \times 1000 \text{ Arbeitnehmer} = 3,0 \text{ Mio. €}$ ).

Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplan 2008 vor, die Aufgabe der Umsetzung von gerichtlich zugewiesener **gemeinnütziger Arbeit** vom FB Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit an den EfA **ohne eine Zuschusserhöhung** für den EfA vorzunehmen.

### Maßnahmen, die über arbeitsvertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, ESF- Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt bzw. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag, woraufhin eine weitere Leistungsgewährung nach SGB II und somit auch die Kommunalbelastung für die Kosten der Unterkunft entfällt.

Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung oder durch arbeitsvertragliche Abschlüsse bei Vereinen und Verbänden mit einer Co-Finanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt.

Als Grundlage für die Planung 2008 wurde das Ist des Jahres 2006 sowie das voraussichtliche Ist des Jahres 2007 in Verbindung mit durchgeführten Planungsgesprächen mit der ARGE herangezogen. Berücksichtigt wurden schon laufende und geplant die Jahresfrist überschreitende Projekte und eine Erfüllung der Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der ARGE, wonach eine höchst mögliche Anzahl von arbeitsvertraglichen Beschäftigungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist.

Neben den bereits dargestellten Effekten zur Reduzierung der kommunalen Kosten im Leistungsbereich wird darüber hinaus eine Wertschöpfung durch die Projekte für die Stadt Halle erzielt.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand, die im kommunalen Haushalt nicht zu Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen.

Im Planungsgespräch mit der ARGE wurde folgende Aufteilung der Förderinstrumente für das Jahr 2007 direkt im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vereinbart:

Maßnahmen mit Mehraufwand	200 Arbeitnehmer im Monatsdurchschnitt
Entgelt-/AB- Maßnahmen	300 Arbeitnehmer im Monatsdurchschnitt

Im Jahr 2008 sollen damit, bedingt durch Maßnahmelaufzeit von 8 Monaten, insgesamt 750 Arbeitnehmer im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung temporär beschäftigt werden.

#### Maßnahmen, die über Mittelvergabe oder mit Unterstützung des EfA umgesetzt werden

Bedingt durch das Auslaufen des kommunalen Rahmenprogramms im Juni 2007 kann derzeit keine konkrete Maßnahmeplanung für eine Anteilsfinanzierung bei Maßnahmen der Freien Träger vorgenommen werden. In den beiden kommunalen Rahmenprogrammen vom 01.03.2004 bis 30.06.2007 wurden durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung 374 Maßnahmen bei 95 Trägern mit einer Fördersumme aus den Rahmenprogrammen in Höhe von 4,6 Mio. € bewilligt. Mit dieser Co-Finanzierung wurden Maßnahmen im Gesamtwert von 14,2 Mio. € umgesetzt. Damit konnten in dieser Zeit ca. 2422 Arbeitnehmer (davon 870 Frauen) für ca. 8 Monate beschäftigt und aktiviert werden. Das sind um- oder hochgerechnet ca. 500 Vollzeit Arbeitsplätze pro Kalenderjahr.

Mit dem Jahr 2008 beginnt eine neue Förderperiode der EU. Über die Höhe einer Gesamtförderung und über die Verfahren und Prioritäten zur Vergabe dieser Fördermittel können noch keine Aussagen gemacht werden. Im Augenblick zeichnet sich nur ab, dass ein Vergabeverfahren auf Landesebene zentralisiert werden soll. Weitere bestandskräftige Aussagen hierzu sind erst im Spätherbst des Jahres zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund sind im Wirtschaftsplan 2008 zwei Planungen realisiert worden.

- Der Personalbedarf wurde so angepasst, dass es auch bei Wegfall der Aufgabe als Bewilligungsbehörde keinen Personalüberhang gibt. Im Stellenplan sind zwar vor dem Hintergrund des derzeitigen Informationsdefizits für die Weiterführung eines Rahmenprogramms Stellen geplant, die aber ab 2008 nur bei Bedarf besetzt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Abrechnungsphase für das jetzt abgeschlossene Rahmenprogramm bis Ende 2008 hinzieht. Um dem Eigenbetrieb das Know-how für diese Phase zu erhalten, wechseln die Mitarbeiter auf freie bzw. auf frei werdende Stellen innerhalb des Betriebes (Finanzbuchhaltung, Maßnahmeabrechnung ARGE). Damit ist gesichert, dass der Eigenbetrieb unabhängig einer Entscheidung auf Landesebene jederzeit personell agieren kann.
- Im Wirtschaftsplan sind 1 Mio. € Landesmittel einnahme- und ausgabeseitig geplant worden, da davon auszugehen ist, dass eine Förderung durch die EU oder ersatzweise durch Bund und Land in ähnlicher Größenordnung wie in den Vorjahren erfolgt.

#### Maßnahmen, die der EfA im Interesse der Kommune oder ihrer Beteiligungen umsetzt

Vorhalten von befristeten Arbeitsplätzen für die ARGE SGB II Halle GmbH. In der Planung wurde berücksichtigt, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2008 für die ARGE SGB II Halle GmbH zusätzliche 28 befristete Personalstellen vorhält. Die Geschäftsführung der ARGE hat um dieses Vorgehen gebeten, da dort befristete Verträge im größeren Umfang auslaufen und ein weiteres Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit derzeit noch nicht abschließend geklärt ist. Da für den Eigenbetrieb diese Planung einen zusätzliche Einnahme von Overhadkosten bedeutet, die wieder Maßnahmen zugeführt werden, hat diese Personalplanung positive Auswirkungen.

Bei Umsetzung der Planung sind dann insgesamt 35 Mitarbeiter angestellt, die für die ARGE SGB II Halle GmbH arbeiten.

Im Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gab es bis zum Jahr 2007 zwei Mitarbeiter, die mit durch das Gericht zugewiesenen Mitarbeitern die gemeinnützige Arbeit leisten müssen, eine sogenannte schnelle Eingreiftruppe realisiert haben. Um die Synergien zu den Maßnahmen und der technischen Ausstattung des EfA besser nutzen zu können, soll einer dieser Mitarbeiter dem EfA zugeordnet werden, damit diese Aufgabe dann in der Summe für die Kommune kostengünstiger wird.

Da für diese Zuweisung keine Kostenerstattung erfolgt, wird der EfA vorschlagen, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2006 in Höhe von ca. 94 000 € nach Rückzahlung an die Stadt in entsprechenden Jahresscheiben für die Erstattung dieser Kosten zur Verfügung gestellt wird.

#### Investitionsplanung

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebes sind Investitionen in einer Höhe von 7.537 € geplant. Vorgesehen sind die Erneuerung der Buchhaltungstechnik und der Ersatz von EDV und Anschaffung von Präsentationstechnik.

## Maßnahmefinanzierung

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse eingearbeitet:

	<b>Euro</b>
Eingliederungsleistungen der ARGE	4.440.000
Fördermittel des Landes	1.000.000
Zuschüsse der Stadt Halle	2.163.000
Sonstige Zuweisungen (z.B. PK u. Overhadkosten ARGE)	1.335.452
	<hr/> <hr/> <b>8.938.452</b>

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	<b>Euro</b>
Materialaufwand	457.391
bezogene Leistungen	1.346.837
Löhne und Gehälter	5.842.740
Sozialabgaben	1.147.244
Abschreibungen	5.669
sonstiger betrieblicher Aufwand	138.571
	<hr/> <hr/> <b>8.938.452</b>

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan**

1. Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Jahr 2007 resultieren aus dem Landesprogramm, das im Jahr 2007 endet.

Bei den Planzahlen ab dem Jahr 2008 wird von gleichmäßig beendeten Projekten ausgegangen.

2. Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der jahresübergreifenden Projekte.

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung der Personalkosten für die Mitarbeiter, die in der ARGE SGB II Halle GmbH eingesetzt sind.

Ab dem Jahr 2008 sollen insgesamt 35 Mitarbeiter in der ARGE über den EfA beschäftigt werden.

4. Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die geplanten Landesmittel abgerechnet.

5. Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen.

Bei den Angestellten wurden Tarifierhöhungen nach TVÖD berücksichtigt. Die Personalkosten der temporär Beschäftigten unterliegen keiner Tarifsteigerung.

Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde, ein Entgelt in Höhe von 750,00 € Brutto oder ein Entgelt für ABM zwischen 900,00 € und 1000,00 € Brutto.

Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich aus den 35 Mitarbeitern bei der ARGE und die Erhöhung der Anzahl durchschnittlich temporär Beschäftigter.

7. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

8. Der ausgewiesene Jahresüberschuss im Jahr 2006 ergibt sich aus den nicht verbrauchten Zuschüssen der Stadt Halle. Dieser soll im Jahr 2007 an die Stadt zurückgezahlt werden.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

## **Erläuterungen zum Vermögensplan**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat keine Kredite aufgenommen, noch gewährt. Für die Durchführung der Maßnahmen werden entsprechend Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen, die der Anerkennung durch die ARGE SGB II Halle GmbH unterliegen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung selbst besitzt keine Guthaben bei Kreditinstituten oder Kassenbestände. Die Stadt entnimmt sofort die erhaltenen Zuschüsse vom Bankkonto des Eigenbetriebes, so dass eine Geldanlage nicht möglich ist. Auszahlungen werden durch die Stadt vorgenommen, die die Mittel nur für Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen ausgibt.

## **Erläuterungen zum Finanzplan**

Die Planzahlen für das Jahr 2008 konnten annähernd ermittelt werden, da nur zum Teil Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. Abstimmungen mit den anderen Fördermittelgebern erfolgten.

Die Planzahlen der Folgejahre beruhen auf Erfahrungswerten

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Co-Finanzierung voraussetzen.